Beschlussvorlage



		Drucksache Nr.
öffentlich		1953/2015
Amt/Aktenzeichen	Datum	ТОР
50/50.03.02/HH	11.11.2015	

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 17.11.2015

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	24.11.2015	Ö
Stadtrat	Entscheidung	02.12.2015	Ö
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	18.02.2016	Ö

Betreff:

Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Mehraufwendungen bei den Produkten "Eingliederungshilfe" und "Leistungen für Unterkunft und Heizung" sowie der Leistung "Gemeinkosten Verwaltung Amt 50"

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 17.11.2015

gez. Merkator

Kurt Merkator Beigeordneter

Mainz, 19.11.2015

gez. Ebling

Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt zur Kenntnis, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 10.290.000 € für das Haushaltsjahr 2015.

Zum Nachtragshaushalt 2016 werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 23.242.000 € im Teilergebnishaushalt des Amts für soziale Leistungen angemeldet.

Problembeschreibung / Begründung:

- 1. Sachverhalt
- 2. Lösung
- 3. Alternative
- 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
- 5. Finanzielle Auswirkungen

1. Sachverhalt

Im Amt für soziale Leistungen wurde zum Stichtag 30.09.2015 der turnusgemäß vorgesehene Finanzcontrollingbericht mit den Prognosen zum 31.12.2015 erstellt. Danach erhärten sich die im vorhergehenden Finanzcontrollingbericht ermittelten Prognosen, wonach es zu einer Budget- überschreitung im Teilhaushalt bei den zusammengefassten Haushaltspositionen "soziale Sicherung" und den "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" kommen wird.

1.1. Mehraufwendungen im Bereich "Soziale Sicherung"

Bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung werden Mehraufwendungen in Höhe von 9.360.000 € für das Haushaltsjahr 2015 und 12.544.000 € für das Haushaltsjahr 2016 prognostiziert. Die Mehraufwendungen entstehen bei dem Produkt "Eingliederungshilfe" und der Leistung "Leistungen für Unterkunft und Heizung" (es handelt sich hierbei um die Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II).

Mehraufwendungen beim Produkt "Eingliederungshilfe"

Nach der Heranziehung von Deckungsmöglichkeiten belaufen sich die fehlenden Haushaltsmittel bei dem Produkt "Eingliederungshilfe" auf 2.360.000 € im Haushaltsjahr 2015 und auf 2.419.000 € im Haushaltsjahr 2016. Für das Haushaltsjahr 2016 wird von einer Kostensteigerung von 2,5 % ausgegangen.

Das Land beteiligt sich an den Leistungen des Produkts "Eingliederungshilfe" grundsätzlich zu 50 % an den entstehenden Aufwendungen. Durch die Mehraufwendungen kommt es zu einem Mehrertrag in Höhe von 1.180.000 € im Haushaltsjahr 2015 und 1.209.500 € im Haushaltsjahr 2016.

Bei dem Produkt Eingliederungshilfe sind die Mehraufwendungen bei den Leistungen "Hilfe zur angemessenen Schulbildung / Schülerbeförderung", "Integrationshelfer zur angemessenen Schulbildung" und "Integrationshelfer in Kindertagesstätten" zu verorten:

- Bei der Leistung "Hilfe zur angemessenen Schuldbildung / Schülerbeförderung" entstehen Mehraufwendungen in Höhe von 200.000 € im Haushaltsjahr 2015 und 205.000 € im Haushaltsjahr 2016. Die Mehraufwendungen ergeben sich aus einer gestiegenen Anzahl an Beförderungen.
- Für die Leistung "Integrationshelfer zur angemessenen Schulbildung" wird mit Mehraufwendungen in Höhe von 1.520.000 € im Haushaltsjahr 2015 gerechnet. Entgegen der ursprünglichen Haushaltsplanung in Höhe von 1.860.000 € werden Aufwendungen in Höhe von 3.380.000 € prognostiziert. Dies entspricht 125 Fällen mit jährlichen durchschnittlichen Kosten von 27.040 € pro Fall. Für das Haushaltsjahr 2016 werden Mehraufwendungen in Höhe von 1.558.000 € angenommen.
- Es entstehen bei der Leistung "Integrationshelfer in Kindertagesstätten" im Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von 640.000 €. Entgegen der ursprüngli-

chen Haushaltsplanung in Höhe von 960.000 € werden Aufwendungen in Höhe von 1.600.000 € prognostiziert. Hierbei wird von 66 Fällen mit jährlichen durchschnittlichen Kosten von 24.242 € pro Fall ausgegangen. Für das Haushaltsjahr 2016 werden Mehraufwendungen in Höhe von 656.000 € angenommen.

Mehraufwendungen bei der Leistung "Leistungen für Unterkunft und Heizung"

Daneben bestehen Mehraufwendungen bei der Leistung "Leistungen für Unterkunft und Heizung" in Höhe von 7.810.000 € im Haushaltsjahr 2015 und 20.703.000 € im Haushaltsjahr 2016. Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den reinen Aufwendungen der Kosten der Unterkunft und Heizung beträgt 36,4 %. Hinzu kommt eine Entlastung im Vorgriff auf das Bundesteilhabegesetz in Höhe von 3,7 %. Durch die Mehraufwendungen kommt es zu einem Mehrertrag in Höhe von 3.131.810 € im Haushaltsjahr 2015 und 8.301.903 € im Haushaltsjahr 2016.

Die Mehraufwendungen resultieren aus einem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften und der durchschnittlichen Kosten der Unterkunft.

Tendenzen für einen Anstieg der Kosten der Unterkunft lagen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht vor. Dennoch gab es bereits im Haushaltsjahr 2014 deutliche Mehraufwendungen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 sind die Kosten der Unterkunft im Haushaltsjahr 2014 um 2.336.000 € gestiegen. Hauptursache hierfür ist einerseits der Anstieg der vom Jobcenter Mainz leistungsbeziehenden Personen um 3,8 % (Mehraufwendungen in Höhe von 1.392.000 €) und der Anstieg der durchschnittlichen Kosten der Unterkunft um 3,1 % (Mehraufwendungen in Höhe von 1.135.000 €). Demgegenüber standen kostensenkende Faktoren wie beispielsweise der Anstieg der Erwerbstätigen mit höherem Einkommen (Anstieg der Zahl der Personen mit Einkommen über 1.200 € um 12 % sowie zwischen 850 € und 1.200 € um 6 %).

Für das Haushaltsjahr 2015 wird bei den Kosten der Unterkunft (inkl. einmaliger Leistungen) mit Aufwendungen in Höhe von 44.481.000 € gerechnet. Bezugnehmend auf den Haushaltsansatz bedeutet dies Mehraufwendungen in Höhe von 7.810.000 €. Unter anderem resultieren die Mehraufwendungen aus einem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften um rund. 7,2 % (2.791.000 €) und einer Anhebung der Angemessenheitsobergrenze (1.873.000 €).

Im Haushaltsjahr 2016 werden bei den Kosten der Unterkunft (inkl. einmaliger Leistungen) Aufwendungen in Höhe von 57.374.000 € prognostiziert. Dies entspricht Mehraufwendungen in Höhe von 20.703.000 €.

Bei einem geschätzten Anstieg der Bedarfsgemeinschaften um 23,2 % kommt es bei den Kosten der Unterkunft zu einem Mehraufwand in Höhe von 10.136.000 €. Im Januar 2016 wird mit einer Anzahl von 8.449 Bedarfsgemeinschaften gerechnet. Es wird ein Anstieg der Bedarfsgemeinschaften in Höhe von 7,2 % erwartet, was ungefähr 600 zusätzlichen Bedarfsgemeinschaften entspricht. Resultierend aus der Überführung von Flüchtlingen in das SGB II wird von einem Zuwachs von 1.350 Bedarfsgemeinschaften ausgegangen. Insgesamt wird im Haushaltsjahr 2016 insoweit eine Steigerung der Bedarfsgemeinschaften um 23,2 % angenommen. Bei den einmaligen Leistungen kommt es zu Mehraufwendungen in Höhe von 2.757.000 €. Zum einen resultiert dies aus einem Anstieg um 7,2 % bei den regulären Bedarfsgemeinschaften (57.000 €). Zum anderen müssen die Wohnungen für Flüchtlinge mit einer Erstausstattung versehen werden und teilweise werden Kosten für Renovierung bei Einzug zu zahlen sein. Ausgehend von einem durchschnittlichen Kostenaufwand in Höhe von 2.000 € pro Bedarfsgemeinschaft und 1.350 Bedarfsgemeinschaften ergeben sich hierfür Kosten in Höhe von 2.700.000 €.

1.2 Mehraufwendungen im Bereich "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen"

Es entsteht ein Mehraufwand in Höhe von 120.000 € für den Wachdienst im Dienstgebäude Stadthaus in den Haushaltsjahren 2015 und 2016. Aufgrund der Gefährdungslage müssen mehr Wachleute zur Bewachung des Dienstgebäudes eingesetzt werden.

2. Lösung

Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel werden überplanmäßig in Höhe von 10.290.000 € im Haushaltsjahr 2015 bereitgestellt. Zum Nachtragshaushalt 2016 werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 23.242.000 € im Teilergebnishaushalt des Amts für soziale Leistungen angemeldet.

3. Alternative

Keine. Es handelt sich um gesetzlich zu erbringende Pflichtleistungen.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Entfällt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel von insgesamt 10.290.000 € werden im Haushaltsjahr 2015 überplanmäßig bereitgestellt. Zum Nachtragshaushalt 2016 werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 23.242.000 € im Teilergebnishaushalt des Amts für soziale Leistungen angemeldet.

Produkt "Eingliederungshilfe"

Leistung	Aufwands-	Mehraufwand	Mehraufwand	Ertrags-	Mehrertrag	Mehrertrag
	sachkonto	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	sachkonto	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
		2015	2016		2015	2016
L310105017	55330001	200.000 €	205.000 €	42311001	100.000 €	102.500 €
Angemessene	Leist. SGB XII			Kostenerst.		
Schulbildung /	außerhalb öTr			SGB XII vom		
Schüler-	mit Kosten-			überörtl.		
beförderung	beteiligung			Träger Land		
L310105028	55330001	1.520.000 €	1.558.000 €	42311001	760.000 €	779.000 €
Angemessene	Leist. SGB XII			Kostenerst.		
Schulbildung	außerhalb öTr			SGB XII vom		
Integrations-	mit Kosten-			überörtl.		
helfer	beteiligung			Träger Land		
L310105029	55330001	640.000 €	656.000 €	42311001	320.000 €	328.000 €
KiTa	Leist. SGB XII			Kostenerst.		
Integrations-	außerhalb öTr			SGB XII vom		
helfer	mit Kosten-			überörtl.		
	beteiligung			Träger Land		
	Cummo	2 260 000 £	2 410 000 £		1 190 000 £	1 200 F00 £

Summe 2.360.000 € 2.419.000 € 1.180.000 € 1.209.500 €

Saldo Haushaltsjahr 2015 (Mehraufwand ./. Mehrertrag): 1.180.000 € Saldo Haushaltsjahr 2016 (Mehraufwand ./. Mehrertrag): 1.209.500 €

Produkt "Kosten der Unterkunft und Heizung"

Leistung	Aufwands-	Mehraufwand	Mehraufwand	Ertrags-	Mehrertrag	Mehrertrag
	sachkonto	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	sachkonto	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
		2015	2016		2015	2016
L310202001	55221001	7.810.000 €	20.703.000 €	42611001	3.131.810 €	8.301.903 €
Leistungen für	Kostenbet.			Leistungsbe-		
Unterkunft und	& -erstattung			teiligung		
Heizung	der Unterkunft			vom Bund		
	und Heizung			für Unterk. &		
				Heiz. SGB II		

Summe 7.810.000 € 20.703.000 € 3.131.810 € 8.301.903 €

Saldo Haushaltsjahr 2015 (Mehraufwand ./. Mehrertrag): 4.678.190 € Saldo Haushaltsjahr 2016 (Mehraufwand ./. Mehrertrag): 12.401.097€

Leistung "Gemeinkosten Verwaltung Amt 50"

Aufwands-	Mehraufwand	Mehraufwand
sachkonto	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
	2015	2016
52320001	120.000 €	120.000 €
Aufwendungen		
Bewirtschaftung		
v. Grundstücken		
& Gebäuden		
	52320001 Aufwendungen Bewirtschaftung v. Grundstücken	sachkonto Haushaltsjahr 2015 52320001 120.000 € Aufwendungen Bewirtschaftung v. Grundstücken

Summe 120.000 120.000